

Preisblatt für Privat- und Gewerbekunden

WIR!Strom 14a Sparer

Mit getrennter Messung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Leistung größer 4,2 kW nach §14a EnWG (Wärmepumpen, private Ladesäulen, Klärmageräte, Speicher mit Netzbezug) – gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau – gültig ab 15.11.2025.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Umweltfreundlich: 100 Prozent Ökostrom
- ✓ Sicherheit dank eingeschränkter Preisgarantie
- ✓ Flexibel: Laufzeit von bis zu 12 oder 24 Monaten
- ✓ Fairer Preis
- ✓ Persönlicher Service
- ✓ Aus der Region – für die Region

14a Sparer 12/24 Eintarif (ET)	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom 14a Sparer 12 (ET)	bis 100.000 kWh	Gesamtarbeitspreis in Cent/kWh	27,10	22,78
		Grundpreis in €/Monat	7,44	6,25
WIR!Strom 14a Sparer 24 (ET)	bis 100.000 kWh	Gesamtarbeitspreis in Cent/kWh	26,83	22,55
		Grundpreis in €/Monat	7,44	6,25

Für alle aufgeführten WIR!Strom-Produkte gilt:

Vertragslaufzeit

WIR!Strom 12-Produkte ab 01.01.2026 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2026 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2026.

WIR!Strom 24-Produkte ab 01.01.2026 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2027 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2027.

Kosten für den Messstellenbetrieb in €/Jahr/Zähler***		brutto *	netto
Konventionelle Messeinrichtung	Eintarifmessung	18,09	15,20
	Doppel-/Zweittarifmessung	33,32	28,00
	Leistungsmessung	71,40	60,00
Moderne Messeinrichtung		25,00	21,01
Intelligente Messsysteme	Verbrauch im Jahr bis 3.000 kWh	30,00	25,21
	Verbrauch im Jahr ab 3.001 bis 6.000 kWh	30,00	25,21
	Verbrauch im Jahr ab 6.001 bis 10.000 kWh	40,00	33,61
	Verbrauch im Jahr ab 10.001 bis 20.000 kWh	50,00	42,02
	Verbrauch im Jahr ab 20.001 bis 50.000 kWh	110,00	92,44
	Verbrauch im Jahr ab 50.001 bis 100.000 kWh	140,00	117,65
	Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	50,00	42,02

Preisgarantie

Die Preisgarantie bezieht sich nur auf den Preis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom. Dieser erfasst insbesondere nicht die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile (Messstellenbetrieb, KWKG-Aufschläge, Aufschlag für besondere Netznutzung (inkl. Wasserstoffumlage), Offshore-Netzumlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer).

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

** Die Netto-Gesamtarbeitspreise beinhalten den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom, insbesondere das reduzierte Netzentgelt nach §14a EnWG Modul 2 (3,77 Cent/kWh), sowie die nach Ziffer 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Höhe hinzukommenden Preisbestandteile: die Stromsteuer (derzeit: 2,050 ct/kWh), die KWKG-Aufschläge (derzeit: 0,446 ct/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (derzeit: 1,559 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (derzeit: 0,941 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe.

*** Gemäß Ziffer 6.3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe an. Evtl. zuzüglich folgender Mehrkosten für Zusatzgeräte und Zusatzleistungen:
Konventionell: Tarifschaltgerät: 17,85 €/Jahr (brutto), Wandlersatz: 35,70 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Funk-Modem (GSM): 95,20 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem: 47,60 €/Jahr (brutto);
Moderne und Intelligente Messsysteme: Strom-/Spannungs-wandler Mittelspannung 440,00 €/Jahr (brutto); Stromwandler Niederspannung: 36,00 €/Jahr (brutto); Schaltgerät bei mME: 18,00 €/Jahr (brutto).

Besondere Regelungen zum Stromliefervertrag elektrische Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Anlage und Messung

Mit Vertragsabschluss erfolgt eine Zuordnung der Netzentgelte auf Modul 2 der Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG. Der Strombezug dieser Verbrauchseinrichtungen erfolgt ausschließlich über einen gesonderten Zählpunkt. Für die vollständige Unterbrechung sind entsprechende technische Einrichtungen nach Vorgabe des Netzbetreibers vorzusehen.

Steuerung

Die präventive Steuerung durch den Netzbetreiber darf nur im Engpassfall für max. 2 Stunden täglich erfolgen und ab der ersten Steuerung nur für den Zeitraum von maximal 2 Jahren angewendet werden. Danach darf nur noch netzorientiert anhand echter Messwerte gesteuert werden.

Eine Mindestbezugsleistung von 4,2 kW muss gewährleistet werden.

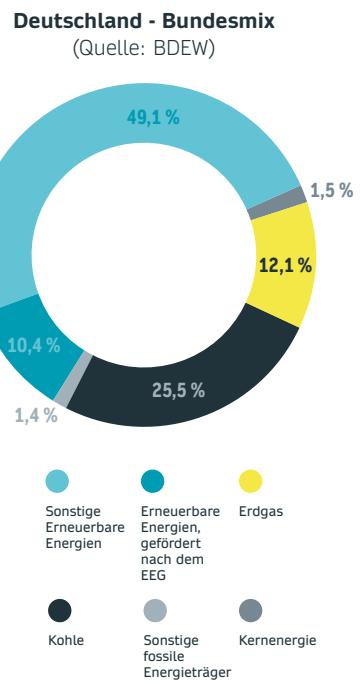
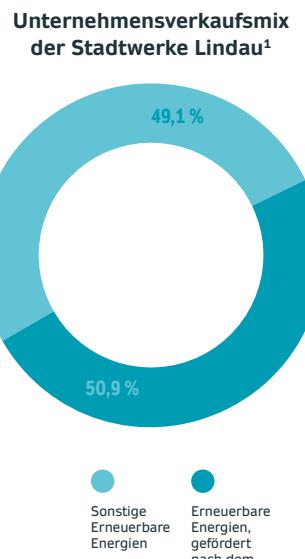
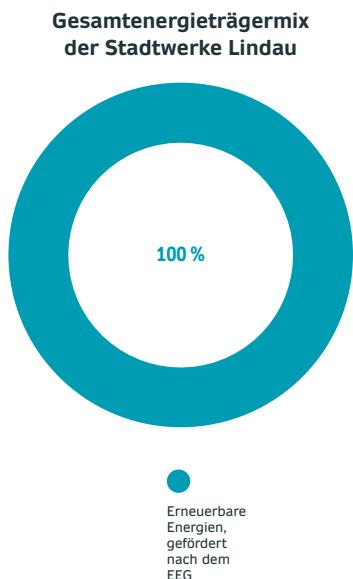
Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704.

Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2023 und wurden im Jahr 2024 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.



Umweltauswirkungen des Energierägermixes

	Durchschnitt Stadtwerke Lindau	100 %	Durchschnitt Deutschland	100 %
CO₂-Emissionen	0 g/kWh	0 %	324 g/kWh	100 %
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 %	0,00004 g/kWh	100 %

¹ Der Unternehmensverkaufsmix im Kalenderjahr 2023 gilt für alle angebotenen Produkte der Stadtwerke Lindau.